



**8066/AB**  
vom 22.04.2016 zu 8371/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0050-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8371/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kriminalitätstourismus“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 18:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung aller Verurteilungen ausländischer Staatsbürger für das Jahr 2015 aus der Verfahrensautomation Justiz eingeholt. Dazu verweise ich auf die angeschlossenen Aufstellungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen – anders als im Sicherheitsbericht – fallbezogen ermittelt sind und auch nicht rechtskräftige Verurteilungen mitumfassen.

Eine weitere Differenzierung oder Detaillierung der Daten ist nicht möglich.

Für die Vorjahre verweise ich auf den Sicherheitsbericht 2014 ([http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Service/SIB\\_2014/Sicherheitsbericht\\_2014\\_BMI.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/SIB_2014/Sicherheitsbericht_2014_BMI.pdf)), wobei hier nur die in Rechtskraft erwachsenen Verurteilungen erfasst sind. Darin findet sich auch eine personenbezogene Darstellung der Verurteilungen wegen Delikten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und nach dem SMG. Die Zahlen zu 2015 liegen noch nicht vor.

Angemerkt wird abschließend, dass die Beantwortung der Fragen 10, 11, 17 und 18 (betreffend Abschiebungen) nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz fällt.

Wien, 22. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter



